

Annullierungskostenversicherung für Kurse, Fortbildungen, Seminare und Lehr- und Studiengänge

Die Versicherung gilt für Kurse, Fortbildungen, Seminare und Lehr- und Studiengänge jeglicher Art (z.B. Sport-, Musik- oder Sprachkurse, Kaderlehrgänge, Betriebstechnik-Studiengänge etc.), welche die versicherte Person zu privaten oder beruflichen Zwecken bucht.

Ihr Versicherungsschutz im Detail.

	Einzelperson
Prämie	3.5% des Kurspreises*
Mindestprämie	5.-
Versicherungsdauer	Ab Versicherungsabschluss bis Kursende (max. 3 Jahre)
Geltungsbereich	weltweit
	Versicherungssumme
Annullierungskosten	Entspricht dem versicherten Kurspreis und beträgt max. 30'000.-
Nicht benutzter Anteil bei Abbruch	

*Wird der Kurspreis in ausländischer Währung in Rechnung gestellt, rechnen Sie diesen einfach mit dem aktuellen Tageskurs in CHF um. **Der versicherte Kurspreis entspricht der maximalen Auszahlung im Schadenfall.**

Annullierungskosten und nicht benutzter Anteil bei vorzeitigem Abbruch

Versichert sind die Annullierungskosten oder die Kosten des nicht benützten Anteils bei vorzeitigem Abbruch. Die versicherten Ereignisse sind die nachstehenden:

- ✓ Unvorhersehbare schwere Krankheit (inkl. COVID-19), schwere Verletzung, schwere Schwangerschaftskomplikationen oder Tod
- ✓ COVID-19: durch eine Gesundheitsbehörde angeordnete Isolation oder Quarantäne bei epidemischen Erkrankungen, wenn bei der versicherten Person der Verdacht auf eine Infektion besteht
- ✓ unerwarteter Neustellenantritt oder Stellenverlust innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn oder während des Kurses
- ✓ Ausfall oder Verspätung des zu benützenden öffentlichen Transportmittels zum Kursort
- ✓ Ausfall infolge Unfall oder Panne

Maximale Versicherungssummen und Prämien in CHF. Sämtliche Prämien verstehen sich inkl. eidg. Stempelsteuer. Stand April 2021. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

Massgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) E817 Version April 2021.